



Allgemeine Geschäftsbedingungen und Hinweise zum Datenschutz Connect to Talent

Postadresse: Technische Universität Dresden, Dezernat 8/SCS
Connect to Talent
01062 Dresden

§ 1 Geltungsbereich, Vertragsparteien

[1] Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Projektes Connect to Talent, im folgenden Projekt genannt und der Technischen Universität Dresden, Dezernat 8/SCS, 01062 Dresden, Leitung Nicole Strauss stellen zusammen mit der Datenschutzerklärung die Grundlage für die Nutzung des angebotenen Projektes dar. Alle Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Schriftform.

[2] Die im Geltungsbereich dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen liegende Teilnahme am Projekt kommt zwischen der oben genannten Vertragspartei und sächsischen Unternehmen, der studentischen Botschafter:innen bzw. den Schüler:innen (bei Volljährigkeit) bzw. einer erziehungsberechtigten Person (bei Minderjährigkeit) zustande. Das Projekt übernimmt dabei die Initiierung von Arbeitseinblicken in geschlechtsuntypische Arbeitsfelder sowie die Initiierung und Begleitung von Botschafter:innentreffen mit Studierenden der TU Dresden, welche in einem geschlechts-untypischen Studiengang studieren. Zudem erfolgt eine für die Kursdauer währende Begleitung durch die Koordination des Projektes. Die Durchführung der oben genannten Formate erfolgt mittels Role-Models sowohl in den Arbeitsfeldern als auch im Studieneinblick. Die sächsischen Unternehmen werden dabei hauptsächlich aus dem Alumni Netzwerk der TU Dresden gewonnen.

[3] Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln ausschließlich das Rechtsverhältnis zwischen der oben genannten Vertragspartei und den teilnehmenden Alumni bzw. Studierenden und Schüler:innen. Eine Praktikumsvereinbarung für den Arbeitseinblick wird rechtlich unabhängig davon eingegangen, basierend auf einem von der Projektkoordination vorgegebenen Dokument.

§ 2 Ziel, Leistungen und Ablauf des Projektes

[1] Das Projekt wird mit dem Ziel durchgeführt, Schüler:innen ab Klassenstufe 7 und Abiturient:innen bis 3 Jahre nach Schulabschluss in der Phase ihrer Studien- und Berufsorientierung eine Erweiterung ihres Wissens, ihrer praktischen Erfahrungen und ihres Erlebens von Stärken in bislang geschlechtsuntypischen Tätigkeits- bzw. Berufsfeldern zu unterstützen. Es sollen geschlechtstypische Berufs- und Studienfachentscheidungen von Mädchen bzw. Jungen aufgebrochen werden und unter Vermeidung von Geschlechterdramatisierung und schulischer Bewertungskriterien jeweils das Geschlecht gefördert werden, welches in Studiengängen der TU Dresden deutlich unterrepräsentiert ist. Die erlernten Kompetenzen sollen dabei helfen, eine Berufs- oder Studienfachentscheidung möglichst unvoreingenommen vorzubereiten, Alternativen zu planen und schließlich eine Entscheidung zu treffen. Darüber hinaus wird das Projekt mit dem Ziel einer überregionalen Vernetzung aller Teilnehmer:innen sowie dem Kennenlernen Ostsächsischer Unternehmen durchgeführt,



[2] Die Vermittlung von Einblicken in die Arbeits- und Berufswelt erfolgt nach Anmeldung möglichst wohnortnah in Abhängigkeit der Verfügbarkeit der sächsischen Unternehmen und der vorhandenen Kapazitäten in den einzelnen Unternehmen. Die Vermittlung von Botschafter:innen erfolgt nach Anmeldung in Abhängigkeit der Verfügbarkeit der Botschafter:innen und der vorhandenen Kapazitäten auf dem Campus der TU Dresden.

Das Projekt startet jeweils mit einem neuen Kursdurchlauf im März bzw. September mit einer Auftaktveranstaltung an der TU Dresden oder in einem digitalen Format und endet wohnortnah mit einer Abschlussveranstaltung und einer feierlichen Zertifikatsübergabe oder in einem digitalen Format.

[3] Sächsische Unternehmen und Schüler:innen werden in enger Absprache durch die Projektkoordination verbunden, unterzeichnen vorab eine Praktikumsvereinbarung und lernen sich zu Beginn des gemeinsamen Arbeitstages vor Ort im jeweiligen Unternehmen kennen. Die Praktikumsvereinbarung wird eigenverantwortlich zwischen der/ dem Schüler:in und dem Unternehmen geschlossen und ist im Original bei der Projektkoordination einzureichen. Die Projektkoordination stellt hierzu eine entsprechende Vorlage bereit.

[4] Studentische Botschafter:innen und Schüler:innen lernen sich entweder bei der Auftaktveranstaltung kennen oder im Rahmen der Botschafter:innentreffen auf dem Campus der TU Dresden. Sollten darüber hinaus weitere Treffen gewünscht sein, können diese eigenständig durch einzelne Botschafter:innen bzw. Schüler:innen vereinbart und durchgeführt werden..

[5] Das Projekt bietet den teilnehmenden Schüler:innen folgende Angebote:

- Teilnahme an der Auftaktveranstaltung auf dem Campus der TU Dresden oder in einem digitalen Format,
- Durchführung eines Praktikumsstages in einem Sächsischen Unternehmen
- Teilnahme an Botschafter:innentreffen mit Studierenden der TU Dresden
- Teilnahme an zwei Workshops zu den Themen „Stärken stärken“, „Selbstbestimmt Entscheidungen treffen“, „Mein Beruf- das ist mir wichtig“, „Reflexion beruflicher Vorbilder“
- Erstellung einer Standortanalyse zu Wissen, Kennen und Können im Bereich Studien- und Berufsorientierung zu Beginn und am Ende des Kursdurchlaufes
- Teilnahme an der Abschlussveranstaltung mit Zertifikatsübergabe

§ 3 Teilnahme am Projekt, Anmeldung und Kosten

Das Projekt steht allen Schüler:innen ab Klassenstufe 7 und Abiturient:innen bis 3 Jahre nach Schulabschluss mit Studienwunsch offen, die eine allgemeinbildende Schule, eine berufsvorbereitende Maßnahme in einer berufsbildenden Schule, eine Fachoberschule oder ein berufliches Gymnasien besuchen. Das Projekt findet schulübergreifend und zum Teil überregional statt.

Eine Anmeldung muss mittels Anmeldebogen in Schriftform erfolgen und bei Minderjährigkeit von mindestens einem Erziehungsberechtigten unterzeichnet sein. Die Anzahl der Plätze ist begrenzt. Die Projektkoordination informiert über die Aufnahme zeitgerecht, spätestens 3 Wochen vor Kursbeginn.

Die Teilnahme am Projekt ist für die Schüler:innen kostenfrei. Die Finanzierung erfolgt aus Fördermitteln des Freistaat Sachsen, des Europäischen Sozialfonds und aus Mitteln der Technischen Universität Dresden.

§ 4 Laufzeit und Kündigung

[1] Ein Kursdurchlauf währt je nach Lage der Schulferien im Freistaat Sachsen über einen Zeitraum von ca. vier Monaten. Er verlängert sich nicht automatisch und bedarf nach Ende der Laufzeit keiner Kündigung.

[2] Die Teilnahme am Projekt kann jederzeit innerhalb des gesetzlichen Rücktrittsrechts von 14 Tagen nach Anmeldung ohne Angaben von Gründen schriftlich oder mündlich beendet werden.

[3] Eine außerordentliche Kündigung durch die Vertragsparteien bleibt dabei unberührt. Diese kann hauptsächlich bei grobem Fehlverhalten seitens der Alumni, der Botschafter:innen oder der Schüler:innen ausgesprochen werden. Ein solches Verhalten wird vorab schriftlich durch die Koordination des Projektes angemahnt.

§ 5 Zur Verfügung gestellte Lehr- und Lernmittel, Übersicht der beteiligten Firmen

Begleitend zum Projekt werden folgende Lehr- und Lernmittel kostenfrei zur Verfügung gestellt:

- Projektleitfaden
- Übersicht der am Projekt beteiligten sächsischen Unternehmen
- Vorlage Praktikumsvereinbarung
- Vorlage Reflexionsbogen
- Schulungsmaterialien und Output aus den Workshops
- Studiengangsflyer der TU Dresden mit studiengangrelevanten Informationen,
- Flyer zu möglichen Studienabschlüssen, wie z.B. Diplom, Bachelor, Master und Staatsexamina

§ 6 Haftungsausschluss

Die Schüler:innen sind über die TU Dresden, die Unternehmen und die Schulen **nicht** unfall- und haftpflichtversichert. Der Abschluss einer privaten Versicherung (durch die Eltern) wird empfohlen.

§ 7 Abschluss

Alle Teilnehmer:innen erhalten mit Abschluss des Kurses eine Teilnahmebescheinigung (Zertifikat) mit Angaben zu Inhalt, zeitlichem Umfang und Ziel des Projektes. Auf den Teilnahmebescheinigungen der Schüler:innen sind zudem die im Projekt geleisteten aktiven Zeitstunden vermerkt sowie wie im Anhang die ausgewertete Standortanalyse.

Hinweise zum Datenschutz

Mit unseren Datenschutzhinweisen informieren wir Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten und Ihre Rechte gemäß den Datenschutzvorschriften.

An wen können sich betroffene Personen an der TU Dresden wenden?

Technische Universität Dresden
Dezernat 8.0
Sachgebiet Studium und Weiterbildung
01062 Dresden

Ansprechpartnerin
Stefanie Schroeder

E-Mail: stefanie.schroeder1@tu-dresden.de

Technische Universität Dresden
Der Datenschutzbeauftragte

Jens Syckor
01062 Dresden

Tel.: +49 (0)351 463 32839

E-Mail: informationssicherheit@tu-dresden.de

Was ist Zweck der Verarbeitung?

Die Verarbeitung der Daten erfolgt zum Zweck der Teilnahme und Durchführung und Auswertung des Projektes sowie zur Bewertung, Entscheidung und Abwicklung der beantragten Förderung und damit im Zusammenhang stehender Tätigkeiten. Zweck des Projektes ist es, den teilnehmenden Schüler:innen Einblicke in Beruf und Studium zu geben sowie die Teilnahme an Workshops zu ermöglichen. Da das Programm von der EU im Rahmen des Europäischen Sozialfonds (ESF+) gefördert wird, ist die TU Dresden darüber hinaus rechtlich verpflichtet, bestimmte Daten zu erheben und zu verarbeiten.

Auf welcher Rechtsgrundlage erfolgt die Verarbeitung personenbezogener Daten?

Die Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung ergibt sich aus Artikel 6 Abs. 1 b) DSGVO (Datenverarbeitung zur Vertragserfüllung). Für die rechtliche Verpflichtung im Rahmen der Förderung aus ESF+ ergibt sich die Rechtsgrundlage aus Verordnungen der EU, insbesondere der Verordnung (EU) 2021/1057.

Welche personenbezogenen Daten werden verarbeitet und wie lange werden diese gespeichert?

Der Vertrag für Schüler:innen umfasst **zum Eintritt** die Verarbeitung folgender personenbezogener Daten: Name, Vorname, Name der Schule, Klasse, Postanschrift, E-Mail-Adresse, Geburtsdatum, Geschlecht, derzeit besuchte Schulform, höchster Bildungsabschluss, Beschäftigungsstatus, Arbeitslosigkeit, Wohnsituation, Name und Vorname der/ des Erziehungsberechtigten, E-Mailadresse der/des Erziehungsberechtigten, Telefonnummer der/des Erziehungsberechtigten, Wunschstudiengang. Die sächsische Aufbaubank und die TU Dresden speichern die Daten, solange es für die Erfüllung der vertraglichen und der gesetzlichen Pflichten erforderlich ist. Sind die Daten für die Erfüllung vertraglicher oder gegenseitiger Pflichten nicht mehr erforderlich, werden diese regelmäßig gelöscht, es sei denn, deren -befristete - Weiterverarbeitung ist zu folgenden Zwecken notwendig:

- Erfüllung handels- und steuerrechtlicher Aufbewahrungsfristen, wie z.B. Handelsgesetzbuch, Abgabenordnung, Kreditwesengesetz
- Erhaltung von Beweismitteln im Rahmen der gesetzlichen Verjährungsvorschriften

- von der EU durch Rechtsverordnung vorgegebene Prüf- und beitragspflichten. Dies macht die Datenverarbeitung bis zum Abschluss der Förderperiode erforderlich und kann deutlich über die tatsächliche Förderung des einzelnen Vorhabens hinausgehen kann.
- Aufgrund der Andienungspflicht nach dem Archivgesetz für den Freistaat Sachsen.

Der Vertrag für Schüler:innen umfasst **zum Austritt** aus dem Projekt die Verarbeitung folgender personenbezogener Daten: Name, Vorname, Geburtsdatum, Erhalt eines Zertifikates für die Projektteilnahme, fragen zur beruflichen Situation.

Der Vertrag für Schüler:innen umfasst **sechs Monat nach Beendigung** des Projektes die Verarbeitung folgender personenbezogener Daten: Name, Vorname, Geburtsdatum, Verbesserung der der Situation auf dem Arbeitsmarkt, Ausübung einer bezahlten oder selbstständigen Tätigkeit.

Erfolgt eine Datenübermittlung?

Die erfassten Teilnehmer:innendaten werden direkt an die Sächsische Aufbaubank (SAB) und ggf. an weitere an der Förderung beteiligte Stellen übermittelt.

Es werden folgende Daten an Dritte übermittelt: Innerhalb der SAB erhalten diejenigen Stellen Zugriff auf Ihre Daten und die Daten Dritter, die diese zur Erfüllung ihrer Aufgaben benötigen (z.B. Fachabteilungen der SAB, Rechnungswesen). Die SAB ist befugt, diese Daten zum Zweck der Antragsbearbeitung, Bewilligung und Verwaltung, der Bearbeitung eines ggf. entstehenden Zahlungsanspruchs und der Betreibung dieses Anspruchs zu verarbeiten. Die Befugnis gilt auch für die Übermittlung der Daten an alle im Rahmen der Antragstellung, Bewilligung, Auszahlung und Verwaltung von Finanzierungsmitteln beteiligten Stellen innerhalb und außerhalb der SAB und die Verarbeitung der übermittelten Daten durch diese Stellen. Hierzu können das für die jeweilige Förderung zuständige Sächsische Staatsministerium bzw. die Sächsische Staatskanzlei sowie von diesen oder der SAB beauftragte Institutionen wie z.B. die Kammern, die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) bei Ko-Finanzierungen oder reinen KfW-Finanzierungen und sonstige am Förderverfahren beteiligte Stellen zählen. Auch von der SAB beauftragte Auftragsverarbeiter können zu den genannten Zwecken Daten erhalten.

An die unterstützenden Unternehmen werden zur Anbahnung des Praktikums folgende Daten übermittelt: Name, Vorname, E-Mailadresse des/der Schüler:in. Des Weiteren werden Name, Vorname und Wunschstudiengang an die betreuende Lehrkraft der entsprechenden Schule übermittelt.

Zur Erstellung und Aushändigung der Standortanalyse werden die im Projekteingang und Ausgang gestellten Screeningfragen zu Wissen-Kennen-Können verarbeitet und an den/ die betreffende Schüler:innen übermittelt.

Erfolgt eine Veröffentlichung personenbezogener Daten?

Sofern Sie nicht im Einzelfall zugestimmt haben – Nein! Über die Durchführung des Projektes wird die Öffentlichkeit in geeigneter Form (z.B. im Internet) unterrichtet. Wir sichern zu, dass aus den Veröffentlichungen keinerlei Rückschlüsse auf natürliche Personen möglich sind.

Welche Rechte haben betroffene Personen grundsätzlich?

Zur Inanspruchnahme der Rechte genügt eine Mitteilung in Textform (Brief, E-Mail) an den Verantwortlichen. Die Inanspruchnahme der Rechte entfaltet jedoch nur eine Wirkung, wenn die verarbeiteten Daten eine Identifizierung einer natürlichen Person zulassen.

1) Auskunftsrecht (Art.15 DSGVO)

Die Betroffenen haben das Recht, jederzeit Auskunft über die zu ihrer Person verarbeiteten Daten sowie die möglichen Empfänger dieser Daten verlangen zu können. Ihnen steht eine Antwort innerhalb einer Frist von einem Monat nach Eingang des Auskunftersuchens zu.

2) Recht auf Berichtigung, Löschung und Einschränkung (Art.16 bis 18 DSGVO)

Die Betroffenen können jederzeit gegenüber der TU Dresden eine Berichtigung, Löschung ihrer personenbezogenen Daten bzw. die Einschränkung der Verarbeitung zu erlangen.

3) Beschwerderecht (Art.77 DSGVO)

Betroffene Personen können sich jederzeit an den Datenschutzbeauftragten der TU Dresden sowie bei einer Beschwerde nach Art.77 DSGVO an eine Aufsichtsbehörde zum Datenschutz wenden. Die zuständige Aufsichtsbehörde für die TU Dresden ist:

Sächsische Datenschutz- und Transparenzbeauftragte

Frau Dr. Juliane Hundert

Devrientstraße 5

01067 Dresden

E-Mail: post@sdtb.sachsen.de

Tel.: +49(0)351/85471 101

www.datenschutz.sachsen.de